

JuS 2026, 950 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I, II	§ 823 I BGB und § 823 II BGB iVm § 223 StGB Schadenspositionen	1		
A III	Verrichtungsgehilfe, in Ausführung der Verrichtung Exkulpation des Geschäftsherrn	4		
A IV	Verschuldensfähigkeit des K nach § 828 II oder III BGB – Überlagerung der Einsichtsfähigkeit durch Spieleifer Ersatz fiktiver Reparaturkosten	3,5		
A V	§ 823 II BGB iVm § 303 StGB	0,5		
A VI	Exkulpation des Aufsichtspflichtigen gem. § 832 I 2 BGB	2		
A VII	Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht, die sich nicht in einer Aufsichtspflichtverletzung erschöpft	3		
B I	Schockschaden (Ersatzfähigkeit, Kausalität – Abgrenzung zu allgemeinem Lebensrisiko)	3,5		
B II, III	§ 823 II BGB iVm § 229 StGB und § 831 BGB	0,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, - Subsumtionstechnik, - Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: